gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2019

Druckdatum: 14.10.2019

Version: 2 Seite 1/14

ECO-UV, EUV4-CY

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ECO-UV, EUV4-CY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Tintenstrahldrucker

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

IS: Verwendung an Industriestandorten

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Produktkategorien [PC]

PC 18: Tinten und Toner

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Lebenszyklusstadium [LCS]

C: Verwendung durch Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Roland DG Benelux NV

Bell-Telephonelaan 2G

B-2440 Geel

Belgium

Telefon: +32 14 57 59 11 E-Mail: info@rolanddg.be Webseite: www.rolanddg.be

E-Mail (fachkundige Person): info@rolanddg.be

1.4. Notrufnummer

24h: +32 70 245 245 (Centre Antipoisons Belge - Belgisch Antigifcentrum, BE), +32 14 57 59 11 (Roland DG Benelux NV) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

24h: +41 44 251 51 51 (Tox info Suisse, CH)

24h: +49 228 19240 (Giftnotruf Bonn, DE)

24h: +352 8002 5500 (Centre Antipoisons Luxembourg, LU)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungs- methode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Berechnungs- methode.
Reproduktionstoxizität (Repr. 1B)	H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	Berechnungs- methode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 2)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. ()	Berechnungs- methode.

© TÜV SÜD Industrie Service GmbH de / BE / CH / LU / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2019

Druckdatum: 14.10.2019

Version: 2 Seite 2/14

ECO-UV, EUV4-CY

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungs- methode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] **Gefahrenpiktogramme:**











GHS05 Ätzwirkung

Ausrufezeichen

Gesundheitsgefahr

GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid; Tetrahydrofurfurylacrylat; 1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2on; 1,1,1-Trihydroxymethylpropyl-triacrylat

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Atemwege, Leber)	

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren		
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

Sicherheitshinweise Prävention				
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.			
P261	inatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.			
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.			
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.			
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.			

Sicherheitshinweis	Sicherheitshinweise Reaktion			
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.			
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.			
P308 + P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.			
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.			
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.			

Sicherheitshinweise Lagerung	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise Entsorgung			
P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.		

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2019

Druckdatum: 14.10.2019

Version: 2 Seite 3/14

ECO-UV, EUV4-CY

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren			
CAS-Nr.: 2495-35-4 EG-Nr.: 219-673-9 REACH-Nr.: 01-2120772339-44	Benzylacrylat Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B	50 - < 60 Gew-%	
CAS-Nr.: 15625-89-5 EG-Nr.: 239-701-3 REACH-Nr.: 01-2119489896-11	1,1,1-Trihydroxymethylpropyl-triacrylat Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1 Achtung H315-H317-H319-H410	10 - < 20 Gew-%	
CAS-Nr.: 2235-00-9 EG-Nr.: 218-787-6 REACH-Nr.: 01-2119977109-27	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT RE 1, Skin Sens. 1B	< 10 Gew-%	
CAS-Nr.: 75980-60-8 EG-Nr.: 278-355-8 REACH-Nr.: 01-2119972295-29	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid Aquatic Chronic 2, Repr. 1B, Skin Sens. 1B State of the property	1 - < 10 Gew-%	
CAS-Nr.: 162881-26-7 EG-Nr.: 423-340-5 REACH-Nr.: 01-2119489401-38	Phenyl-bis(2,4,6-trimethyl-benzoyl)-phosphinoxid Aquatic Chronic 4, Skin Sens. 1 Achtung H317-H413	1 - < 10 Gew-%	
CAS-Nr.: 2399-48-6 EG-Nr.: 219-268-7	Tetrahydrofurfurylacrylat Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 2, Eye Dam. 1, Repr. 1B, Skin Corr. 1C, Skin Sens. 1B Sept. Comparison of the Control of the Contro	< 5 Gew-%	
	Copolymer with pigments affinic groups Aquatic Acute 1 H400 Zusätzliche Hinweise: Benzene,ethenyl-,copolymer with 2,5- Furandione and Benzene,1,1'-(1,1-dimethyl-3- methylene-1,3-propanediyl)bis-,rp.with Oxirane, methyl,polymer with oxirane, 2-aminopropyl methyl ether and 1,3-Propanediamine,N,N-dimethyl-,Oxirane, mono[(C10-16- alkyloxy)methyl]derivsquaternised, compound with Benzoic acid	< 1 Gew-%	
CAS-Nr.: 13048-33-4 EG-Nr.: 235-921-9 REACH-Nr.: 01-2119484737-22	Hexamethylendiacrylat Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1 Achtung H315-H317-H319-H400-H411 M-Faktor (akut): 1	< 1 Gew-%	
CAS-Nr.: 52408-84-1 EG-Nr.: 500-114-5 REACH-Nr.: 01-2119487948-12	Oligotriacrylat Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1 Achtung H317-H319	0 - < 1 Gew-%	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2019

Druckdatum: 14.10.2019

Version: 2 Seite 4/14

ECO-UV, EUV4-CY

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen

Verursacht Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO2) Schaum Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienvollschutzanzug tragen. Geeigneten Atemschutz verwenden.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2019

Druckdatum: 14.10.2019

Version: 2 Seite 5/14

ECO-UV, EUV4-CY

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Augenkontakt, Hautkontakt, Einatmen.

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen.

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse: 10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Tintenstrahldrucker

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
1,1,1-Trihydroxymethylpropyl-triacrylat CAS-Nr.: 15625-89-5	16,2 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on CAS-Nr.: 2235-00-9	4,9 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid CAS-Nr.: 75980-60-8	3,5 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Phenyl-bis(2,4,6-trimethyl-benzoyl)-phosphinoxid CAS-Nr.: 162881-26-7	21 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer② inhalativ, langfristig, systemisch
Hexamethylendiacrylat CAS-Nr.: 13048-33-4	24,48 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2019

Druckdatum: 14.10.2019

Version: 2 Seite 6/14

ECO-UV, EUV4-CY

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid CAS-Nr.: 75980-60-8	4 μg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Phenyl-bis(2,4,6-trimethyl-benzoyl)-phosphinoxid CAS-Nr.: 162881-26-7	1 μg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: PVA (Polyvinylalkohol) Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

ungenügender Absaugung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Halbmaske (DIN EN 140)

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: hellblau

Geruch: charakteristisch Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2019

Druckdatum: 14.10.2019

Version: 2 Seite 7/14

ECO-UV, EUV4-CY

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	≥ 70 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	≈ 1			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	leicht löslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		
Maximaler VOC-Gehalt:	< 1 g/l			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze: Gefahr der Polymerisation

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze,

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure Amine Radikalbildner Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2019

Druckdatum: 14.10.2019

Version: 2 Seite 8/14

ECO-UV, EUV4-CY

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2495-35-4	Benzylacrylat	LD ₅₀ oral: >2.000 mg/kg LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >100 mg/l
15625-89-5	1,1,1-Trihydroxymethylpropyl-triacrylat	LD ₅₀ oral: >5.000 mg/kg LD ₅₀ dermal: ≈5.170 mg/kg
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	LD ₅₀ oral: =1.114 mg/kg (Ratte) OECD 401 ATE inhalativ Dämpfe: >5.000 mg/l nicht anwendbar LD ₅₀ dermal: >1.700 mg/kg (Kaninchen) OECD 402
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	LD ₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) OECD 401 ATE dermal: >5.000 mg/kg nicht anwendbar ATE inhalativ Dämpfe: >5.000 mg/l nicht anwendbar
162881-26-7	Phenyl-bis(2,4,6-trimethyl-benzoyl)-phosphinoxid	LD ₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte) LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >1.000 mg/l nicht anwendbar LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen)
2399-48-6	Tetrahydrofurfurylacrylat	LD₅₀ oral: =928 mg/kg (Ratte) OECD 401
13048-33-4	Hexamethylendiacrylat	LD ₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) OECD 401 LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >100 mg/l

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2019

Druckdatum: 14.10.2019

Version: 2 Seite 9/14

ECO-UV, EUV4-CY

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2495-35-4	Benzylacrylat	NOEC: 0,15 mg/l 3 d
15625-89-5	1,1,1-Trihydroxymethylpropyl-triacrylat	LC ₅₀ : 0,87 mg/l 4 d
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	EC₅₀: >100 mg/l
		LC ₅₀ : =318 mg/l
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	LC ₅₀ : ≈6,53 mg/l 2 d (Oryzias latipes (Reiskärpfl ing)) JIS K 0102-1986
162881-26-7	Phenyl-bis(2,4,6-trimethyl-benzoyl)-phosphinoxid	LC₅₀: >0,09 mg/l 4 d
2399-48-6	Tetrahydrofurfurylacrylat	LC₅₀: 7,32 mg/l 4 d OECD 203
13048-33-4	Hexamethylendiacrylat	LC ₅₀ : =0,38 mg/l 4 d (Oryzias latipes (Reiskärpf ling)) EC ₅₀ : =2,7 mg/l 2 d
		NOEC: =0,072 mg/l 28 d

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abschätzung/Einstufung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
2495-35-4	Benzylacrylat	Nein	
15625-89-5	1,1,1-Trihydroxymethylpropyl-triacrylat	Ja, schnell	
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Nein	
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Nein	
162881-26-7	Phenyl-bis(2,4,6-trimethyl-benzoyl)-phosphinoxid	Nein	
2399-48-6	Tetrahydrofurfurylacrylat	Ja, schnell	(readily biodegradable but failing 10-day window)
13048-33-4	Hexamethylendiacrylat	Ja, schnell	
52408-84-1	Oligotriacrylat	Ja, schnell	

Zusätzliche Angaben:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2019

Druckdatum: 14.10.2019

Version: 2 Seite 10/14

ECO-UV, EUV4-CY

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	1,2	
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	3,1	47
2399-48-6	Tetrahydrofurfurylacrylat	81	

Akkumulation / Bewertung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
2495-35-4	Benzylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
15625-89-5	1,1,1-Trihydroxymethylpropyl-triacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
162881-26-7	Phenyl-bis(2,4,6-trimethyl-benzoyl)-phosphinoxid	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
2399-48-6	Tetrahydrofurfurylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
	Copolymer with pigments affinic groups	_
13048-33-4	Hexamethylendiacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
52408-84-1	Oligotriacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe
	verunreinigt sind

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2019 **Druckdatum:** 14.10.2019

Version: 2 Seite 11/14

ECO-UV, EUV4-CY

ABSCHNITT 14: Anga	ben zum Transport		
Landtransport (ADR/ RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)	
14.1. UN-Nr.			
UN 3082	UN 3082	UN 3082	
14.2. Ordnungsgemä	aße UN-Versandbezei	chnung	
UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Benzylacrylat, 1,1,1-Trihydroxymethyl propyl-triacrylat)	ENVIRONMENTALLY HA ZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (benzyl acrylate, 2,2-bis(acrylo yloxymethyl)butyl acrylate; trimethylolpropane triacrylate)	ENVIRONMENTALLY HA ZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (benzyl acrylate, 2,2-bis(acrylo yloxymethyl)butyl acryl ate; trimethylolpropane triacrylate)	
14.3. Transportgefal	renklassen		
9	9	9	
14.4. Verpackungsgi	ruppe		
III	III	III	
14.5. Umweltgefahre	en		
<u>\\\</u> 2	£	¥2>	
	MEERESSCHADSTOFF		
	sichtsmaßnahmen fü		
Sondervorschriften: 274 335 375 601 Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Mengen: E1 Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 90 Klassifizierungscode: M6 Bemerkung:	Sondervorschriften: 274 335 969 Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Mengen: E1 EmS-Nr.: F-A, S-F Bemerkung:	Sondervorschriften: A97 A158 A197 Freigestellte Mengen: E1 Bemerkung:	

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2019

Druckdatum: 14.10.2019

Version: 2 Seite 12/14

ECO-UV, EUV4-CY

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften:

Bei Tätigkeiten mit diesem Produkt sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

5 MuSchRiV. 22 JArbSchG. 4 MuSchRiV.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

3 - stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt; Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

M 004 (BGI 595) Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe (8/2006)

M 039 Fruchtschädigungen – Schutz am Arbeitsplatz (5/2010)

M 050 (BGI 564) Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten) (6/2010)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

3.2. Gemische

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

-ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)

-CAS: Chemical Abstract Service

-CLP: Classification, labelling and Packaging

-DNEL: Derived No Effect Level

-EC50: Effective Concentration 50%

-ECHA: European Chemical Agency

-LC50: Lethal Concentration 50%

-LD50: Lethal Dose 50%

-PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

-PNEC: Predicted No Effect Concentration

-REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

-SVHC: Substance of Very High Concern

-VOC: Volatile organic compounds

-vPvB: very persistent, very bioaccumulative

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2019

Druckdatum: 14.10.2019

Version: 2 Seite 13/14

ECO-UV, EUV4-CY

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungs- methode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Berechnungs- methode.
Reproduktionstoxizität (Repr. 1B)	H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	Berechnungs- methode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 2)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. ()	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungs- methode.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Leber; Atemwege)
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 11.10.2019

Druckdatum: 14.10.2019

Version: 2 Seite 14/14

ECO-UV, EUV4-CY

16.7. Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Daten des in Abschnitt 1 genannten und für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Lieferanten erstellt durch: TÜV SÜD Industrie Service GmbH Abteilung Umwelt Service Westendstraße 199 80686 München

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Importeur/Alleinvertreter: Roland DG Benelux NV

Hersteller: Roland DG Corporation 1-6-4 Shinmiyakoda, Kita-ku, Hamamatsu-shi, Shizuoka-ken, 431-2103

Telefon: + 81-53-484-1224 Telefax: + 81-53-484-1226

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 1/13

ECO-UV, EUV3-MG

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ECO-UV, EUV3-MG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Tintenstrahldrucker

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

IS: Verwendung an Industriestandorten

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Produktkategorien [PC]

PC 18: Tinten und Toner

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Lebenszyklusstadium [LCS]

C: Verwendung durch Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Roland DG Benelux NV

Bell-Telephonelaan 2G

B-2440 Geel

Belgium

Telefon: +32 14 57 59 11 E-Mail: info@rolanddg.be Webseite: www.rolanddg.be

E-Mail (fachkundige Person): info@rolanddg.be

1.4. Notrufnummer

24h: +32 70 245 245 (Centre Antipoisons Belge - Belgisch Antigifcentrum, BE), +32 14 57 59 11 (Roland DG Benelux NV) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

24h: +41 44 251 51 51 (Tox info Suisse, CH)

24h: +49 228 19240 (Giftnotruf Bonn, DE)

24h: +352 8002 5500 (Centre Antipoisons Luxembourg, LU)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren	
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungs- methode.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungs- methode.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.	
Reproduktionstoxizität (Repr. 1B)	H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	Berechnungs- methode.	
TÜV SÜD Industrie Service GmbH de / CH / LU / DE / B			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 2/13

ECO-UV, EUV3-MG

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 1)	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. ()	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungs- methode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:









Ausrufezeichen

Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid; 2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat; 1-Vinylhexahydro-2Hazepin-2-on; exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Atemwege, Leber)	

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention		
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.	
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.	
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

Sicherheitshinweis	Sicherheitshinweise Reaktion			
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.			
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.			
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.			
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.			
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.			

Sicherheitshinweis	e Lagerung
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweis	e Entsorgung
P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 3/13

ECO-UV, EUV3-MG

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Es liegen keine Informationen vor.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 2495-35-4 EG-Nr.: 219-673-9 REACH-Nr.: 01-2120772339-44	Benzylacrylat Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B Achtung H315-H317-H410	40 - < 50 Gew-%
CAS-Nr.: 86273-46-3 EG-Nr.: 451-690-9 REACH-Nr.: 01-2119441302-54	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 3, Skin Sens. 1 Achtung H302-H317-H412	10 - < 20 Gew-%
CAS-Nr.: 2235-00-9 EG-Nr.: 218-787-6 REACH-Nr.: 01-2119977109-27	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT RE 1, Skin Sens. 1B Output Output Description: Output Descript	10 - < 20 Gew-%
CAS-Nr.: 5888-33-5 EG-Nr.: 227-561-6 REACH-Nr.: 01-2119957862-25	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B Achtung H315-H317-H319-H335-H400-H410	10 - < 20 Gew-%
CAS-Nr.: 75980-60-8 EG-Nr.: 278-355-8 REACH-Nr.: 01-2119972295-29	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid Aquatic Chronic 2, Repr. 1B, Skin Sens. 1B State of the sense o	5 - < 10 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 4/13

ECO-UV, EUV3-MG

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen Verursacht Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Trockenlöschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2).

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 5/13

ECO-UV, EUV3-MG

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen und Frost. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Zu vermeidende Stoffe: Metall, Oxidationsmittel, Amine

Lagerklasse: 6.1D - Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat CAS-Nr.: 86273-46-3	0,81 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on CAS-Nr.: 2235-00-9	4,9 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat CAS-Nr.: 5888-33-5	1,39 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid CAS-Nr.: 75980-60-8	3,5 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat CAS-Nr.: 5888-33-5	0,00092 mg/ I	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid CAS-Nr.: 75980-60-8	4 μg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 6/13

ECO-UV, EUV3-MG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Vorrichtungen mit lokaler Absaugung

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: PVA (Polyvinylalkohol) Dicke des Handschuhmaterials: 0.7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

ungenügender Absaugung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Halbmaske (DIN EN 140)

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: rot

Geruch: nicht bestimmt **Geruchsschwelle:** nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	94 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 7/13

ECO-UV, EUV3-MG

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	> 1			
Dichte	≈ 1 kg/l			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	leicht löslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	40 °C		
Maximaler VOC-Gehalt:	10 g/l			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze: Gefahr der Polymerisation

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze,

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure Amine Radikalbildner Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 8/13

ECO-UV, EUV3-MG

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2495-35-4	Benzylacrylat	LD ₅₀ oral: >2.000 mg/kg LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >100 mg/l
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	LD ₅₀ oral: >300 - <2.000 mg/kg (Ratte) LD ₅₀ dermal: 2.000 mg/kg (Ratte) ATE inhalativ Stäube+Nebel: >5,82 mg/l
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	LD ₅₀ oral: =1.114 mg/kg (Ratte) OECD 401 ATE inhalativ Dämpfe: >5.000 mg/l nicht anwendbar LD ₅₀ dermal: >1.700 mg/kg (Kaninchen) OECD 402
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	LD ₅₀ oral: =5.750 mg/kg (Ratte) LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >100 mg/l
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	LD ₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) OECD 401 ATE dermal: >5.000 mg/kg nicht anwendbar ATE inhalativ Dämpfe: >5.000 mg/l nicht anwendbar

Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 9/13

ECO-UV, EUV3-MG

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2495-35-4	Benzylacrylat	NOEC: 0,15 mg/l 3 d
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	NOEC: 0,26 mg/l 21 d
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	EC₅₀: >100 mg/l
		LC₅₀: =318 mg/l
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	LC ₅₀ : =0,704 mg/l 4 d (Brachydanio rerio (Zebra bärbling)) OECD 203
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	LC₅₀: ≈6,53 mg/l 2 d (Oryzias latipes (Reiskärpfl ing)) JIS K 0102-1986

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abschätzung/Einstufung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
2495-35-4	Benzylacrylat	Nein	
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	Ja, schnell	
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Nein	
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Ja, schnell	
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Nein	

Zusätzliche Angaben:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	1,2	
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	3,1	47

Akkumulation / Bewertung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
2495-35-4	Benzylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 10/13

ECO-UV, EUV3-MG

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
75980-60-8		Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 03 17 *	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe
	verunreinigt sind

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/ RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)	
14.1. UN-Nr.			
UN 3082	UN 3082	UN 3082	
14.2. Ordnungsgem	äße UN-Versandbezei	chnung	
UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Benzylacrylat, exo-1,7,7-Trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-ylacry lat)	ENVIRONMENTALL Y HAZARDOUS SU BSTANCE, LIQUID, N.O.S. (benzyl acrylate, exo-1,7,7-trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-yl acry late)	ENVIRONMENTALL Y HAZARDOUS SU BSTANCE, LIQUID, N.O.S. (benzyl acrylate, exo-1,7,7-trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-yl acry late)	
14.3. Transportgefa	hrenklassen		
9	9	9	
14.4. Verpackungsg	ruppe		
III	III	III	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 11/13

ECO-UV, EUV3-MG

Landtransport (ADR/ RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)	
14.5. Umweltgefahre	en		
¥.	¥2	¥2	
	MEERESSCHADSTOFF		
14.6. Besondere Vor	sichtsmaßnahmen für	den Verwender	
Sondervorschriften: 274 335 375 601 Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Sondervorschriften: 274 335 969 Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Sondervorschriften: A97 A158 A197 Freigestellte Mengen: E1	
Freigestellte Mengen: E1	Freigestellte Mengen: E1	Bemerkung:	
Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 90	EmS-Nr.: F-A, S-F Bemerkung:		
Klassifizierungscode: M6			
Bemerkung:			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften:

Bei Tätigkeiten mit diesem Produkt sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

3 - stark wassergefährdend

Quelle:

Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt; Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

M 004 (BGI 595) Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe (8/2006)

M 039 Fruchtschädigungen – Schutz am Arbeitsplatz (5/2010)

M 050 (BGI 564) Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten) (6/2010)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 12/13

ECO-UV, EUV3-MG

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.2.	Kennzeichnungselemente

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

- -ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)
- -CAS: Chemical Abstract Service
- -CLP: Classification, labelling and Packaging
- -DNEL: Derived No Effect Level
- -EC50: Effective Concentration 50%
- -ECHA: European Chemical Agency
- -LC50: Lethal Concentration 50%
- -LD50: Lethal Dose 50%
- -PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
- -PNEC: Predicted No Effect Concentration
- -REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
- -SVHC: Substance of Very High Concern
- -VOC: Volatile organic compounds
- -vPvB: very persistent, very bioaccumulative

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

REACH Dissemination Portal

https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungs- methode.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungs- methode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.
Reproduktionstoxizität (Repr. 1B)	H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	Berechnungs- methode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 1)	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. ()	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungs- methode.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 13/13

ECO-UV, EUV3-MG

Gefahrenhinweise		
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Leber; Atemwege)	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Daten des in Abschnitt 1 genannten und für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Lieferanten erstellt durch: TÜV SÜD Industrie Service GmbH Abteilung Umwelt Service Westendstraße 199 80686 München

-

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Importeur/Alleinvertreter : Roland DG Benelux NV

Hersteller:

Roland DG Corporation 1-6-4 Shinmiyakoda, Kita-ku, Hamamatsu-shi, Shizuoka-ken, 431-2103 JAPAN

Telefon: + 81-53-484-1224 Telefax: + 81-53-484-1226

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 1/13

ECO-UV, EUV3-YE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ECO-UV, EUV3-YE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Tintenstrahldrucker

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

IS: Verwendung an Industriestandorten

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Produktkategorien [PC]

PC 18: Tinten und Toner

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Lebenszyklusstadium [LCS]

C: Verwendung durch Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Roland DG Benelux NV

Bell-Telephonelaan 2G

B-2440 Geel Belgium

Telefon: +32 14 57 59 11 E-Mail: info@rolanddg.be

Webseite: www.rolanddg.be

E-Mail (fachkundige Person): info@rolanddg.be

1.4. Notrufnummer

24h: +32 70 245 245 (Centre Antipoisons Belge - Belgisch Antigifcentrum, BE), +32 14 57 59 11 (Roland DG Benelux NV) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

24h: +41 44 251 51 51 (Tox info Suisse, CH)

24h: +49 228 19240 (Giftnotruf Bonn, DE)

24h: +352 8002 5500 (Centre Antipoisons Luxembourg, LU)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungs- methode.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungs- methode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.
Reproduktionstoxizität (Repr. 1B)	H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	Berechnungs- methode.

© TÜV SÜD Industrie Service GmbH de / CH / LU / DE / BE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 2/13

ECO-UV, EUV3-YE

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 1)	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. ()	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungs- methode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:









Ausrufezeichen

Gesundheitsgefahr

Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid; 2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat; 1-Vinylhexahydro-2Hazepin-2-on; exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Atemwege, Leber)	

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention		
P201	P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.	
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.	
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.	
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.		
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

Sicherheitshinweise Reaktion				
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.			
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.			
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.			
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.			
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.			

Sicherheitshinweis	e Lagerung
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise Entsorgung	
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 3/13

ECO-UV, EUV3-YE

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Es liegen keine Informationen vor.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 2495-35-4 EG-Nr.: 219-673-9 REACH-Nr.: 01-2120772339-44	Benzylacrylat Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B Achtung H315-H317-H410	40 - < 50 Gew-%
CAS-Nr.: 86273-46-3 EG-Nr.: 451-690-9 REACH-Nr.: 01-2119441302-54	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 3, Skin Sens. 1 • Achtung H302-H317-H412	10 - < 20 Gew-%
CAS-Nr.: 2235-00-9 EG-Nr.: 218-787-6 REACH-Nr.: 01-2119977109-27	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT RE 1, Skin Sens. 1B (1)	10 - < 20 Gew-%
CAS-Nr.: 5888-33-5 EG-Nr.: 227-561-6 REACH-Nr.: 01-2119957862-25	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B (!) Achtung H315-H317-H319-H335-H400-H410	10 - < 20 Gew-%
CAS-Nr.: 75980-60-8 EG-Nr.: 278-355-8 REACH-Nr.: 01-2119972295-29	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid Aquatic Chronic 2, Repr. 1B, Skin Sens. 1B	5 - ≤ 10 Gew-%
CAS-Nr.: 68511-62-6 EG-Nr.: 270-944-8	Nickel, 5,5'-Azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidintrion Komplexe Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche Hinweise: Enthält Nickel. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	1 - < 5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 4/13

ECO-UV, EUV3-YE

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen

Verursacht Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Trockenlöschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2).

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 5/13

ECO-UV, EUV3-YE

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist:

Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen und Frost. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Zu vermeidende Stoffe: Metall, Oxidationsmittel, Amine

Lagerklasse: 6.1D - Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ
		② Expositionsweg
2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	0,81 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 86273-46-3		② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	4,9 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 2235-00-9		② inhalativ, langfristig, systemisch
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	1,39 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 5888-33-5	KG/Tag	② dermal, langfristig, systemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 6/13

ECO-UV, EUV3-YE

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid CAS-Nr.: 75980-60-8	3,5 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer② inhalativ, langfristig, systemisch

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat CAS-Nr.: 5888-33-5	0,00092 mg/ I	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid CAS-Nr.: 75980-60-8	4 μg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: PVA (Polyvinylalkohol) Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

ungenügender Absaugung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Halbmaske (DIN EN 140)

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: gelb

Geruch: nicht bestimmt Geruchsschwelle: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 7/13

ECO-UV, EUV3-YE

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwend- bar			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	94 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	> 1			
Dichte	≈ 1 kg/l			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	leicht löslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	40 °C		
Maximaler VOC-Gehalt:	10 g/l			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze: Gefahr der Polymerisation

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze,

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure Amine Radikalbildner Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 8/13

ECO-UV, EUV3-YE

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2495-35-4	Benzylacrylat	LD ₅₀ oral: >2.000 mg/kg LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >100 mg/l
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	LD ₅₀ oral: >300 - <2.000 mg/kg (Ratte) LD ₅₀ dermal: 2.000 mg/kg (Ratte) ATE inhalativ Stäube+Nebel: >5,82 mg/l
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	LD ₅₀ oral: =1.114 mg/kg (Ratte) OECD 401 ATE inhalativ Dämpfe: >5.000 mg/l nicht anwendbar LD ₅₀ dermal: >1.700 mg/kg (Kaninchen) OECD 402
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	LD ₅₀ oral: =5.750 mg/kg (Ratte) LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >100 mg/l
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	LD ₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) OECD 401 ATE dermal: >5.000 mg/kg nicht anwendbar ATE inhalativ Dämpfe: >5.000 mg/l nicht anwendbar

Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 9/13

ECO-UV, EUV3-YE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2495-35-4	Benzylacrylat	NOEC: 0,15 mg/l 3 d
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	NOEC: 0,26 mg/l 21 d
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	EC₅₀: >100 mg/l
		LC₅₀: =318 mg/l
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	LC ₅₀ : =0,704 mg/l 4 d (Brachydanio rerio (Zebra bärbling)) OECD 203
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	LC₅₀: ≈6,53 mg/l 2 d (Oryzias latipes (Reiskärpfl ing)) JIS K 0102-1986

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abschätzung/Einstufung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
2495-35-4	Benzylacrylat	Nein	
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	Ja, schnell	
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Nein	
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Ja, schnell	
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Nein	

Zusätzliche Angaben:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	1,2	
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	3,1	47

Akkumulation / Bewertung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
2495-35-4	Benzylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 10.10.2019$

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 10/13

ECO-UV, EUV3-YE

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
75980-60-8		Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und

prozessspezifisch durchzuführen. 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 03 17 *	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe
	verunreinigt sind

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/ RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)	
14.1. UN-Nr.			
UN 3082	UN 3082	UN 3082	
14.2. Ordnungsgem	äße UN-Versandbezei	chnung	
UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Benzylacrylat, exo-1,7,7-Trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-ylacry lat)	ENVIRONMENTALL Y HAZARDOUS SU BSTANCE, LIQUID, N.O.S. (benzyl acrylate, exo-1,7,7-trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-yl acry late)	ENVIRONMENTALL Y HAZARDOUS SU BSTANCE, LIQUID, N.O.S. (benzyl acrylate, exo-1,7,7-trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-yl acry late)	
14.3. Transportgefa	hrenklassen		
9	9	9	
14.4. Verpackungsg	ruppe		
III	III	III	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 11/13

ECO-UV, EUV3-YE

Landtransport (ADR/ RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)	
14.5. Umweltgefahre	en		
¥.	¥2	¥ ₂	
	MEERESSCHADSTOFF		
14.6. Besondere Vor	sichtsmaßnahmen für	den Verwender	
Sondervorschriften: 274 335 375 601 Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Sondervorschriften: 274 335 969 Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Sondervorschriften: A97 A158 A197 Freigestellte Mengen: E1	
Freigestellte Mengen: E1	Freigestellte Mengen: E1	Bemerkung:	
Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 90	EmS-Nr.: F-A, S-F Bemerkung:		
Klassifizierungscode: M6			
Bemerkung:			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften:

Bei Tätigkeiten mit diesem Produkt sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

3 - stark wassergefährdend

Quelle:

Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt; Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

M 004 (BGI 595) Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe (8/2006)

M 039 Fruchtschädigungen – Schutz am Arbeitsplatz (5/2010)

M 050 (BGI 564) Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten) (6/2010)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 12/13

ECO-UV, EUV3-YE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.2.	Kennzeichnungselemente

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

- -ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)
- -CAS: Chemical Abstract Service
- -CLP: Classification, labelling and Packaging
- -DNEL: Derived No Effect Level
- -EC50: Effective Concentration 50%
- -ECHA: European Chemical Agency
- -LC50: Lethal Concentration 50%
- -LD50: Lethal Dose 50%
- -PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
- -PNEC: Predicted No Effect Concentration
- -REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
- -SVHC: Substance of Very High Concern
- -VOC: Volatile organic compounds
- -vPvB: very persistent, very bioaccumulative

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

REACH Dissemination Portal

https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungs- methode.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungs- methode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.
Reproduktionstoxizität (Repr. 1B)	H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	Berechnungs- methode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 1)	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. ()	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungs- methode.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 13/13

ECO-UV, EUV3-YE

Gefahrenhinweise		
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Leber; Atemwege)	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Daten des in Abschnitt 1 genannten und für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Lieferanten erstellt durch: TÜV SÜD Industrie Service GmbH Abteilung Umwelt Service Westendstraße 199 80686 München

-

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

_

Importeur/Alleinvertreter : Roland DG Benelux NV

Hersteller:

Roland DG Corporation 1-6-4 Shinmiyakoda, Kita-ku, Hamamatsu-shi, Shizuoka-ken, 431-2103 JAPAN

Telefon: + 81-53-484-1224 Telefax: + 81-53-484-1226

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 1/13

ECO-UV, EUV3-BK

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ECO-UV, EUV3-BK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Tintenstrahldrucker

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

IS: Verwendung an Industriestandorten

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Produktkategorien [PC]

PC 18: Tinten und Toner

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Lebenszyklusstadium [LCS]

C: Verwendung durch Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Roland DG Benelux NV

Bell-Telephonelaan 2G

B-2440 Geel

Belgium

Telefon: +32 14 57 59 11 E-Mail: info@rolanddg.be Webseite: www.rolanddg.be

E-Mail (fachkundige Person): info@rolanddg.be

1.4. Notrufnummer

24h: +32 70 245 245 (Centre Antipoisons Belge - Belgisch Antigifcentrum, BE), +32 14 57 59 11 (Roland DG Benelux NV) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

24h: +41 44 251 51 51 (Tox info Suisse, CH)

24h: +49 228 19240 (Giftnotruf Bonn, DE)

24h: +352 8002 5500 (Centre Antipoisons Luxembourg, LU)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungs- methode.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungs- methode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.
Reproduktionstoxizität (Repr. 1B)	H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	Berechnungs- methode.
TÜV SÜD Industrie Service GmbH de / CH / LU / DE / B		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 2/13

ECO-UV, EUV3-BK

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 1)	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. ()	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungs- methode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:









Ausrufezeichen

Gesundheitsgefahr

Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid; 2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat; 1-Vinylhexahydro-2Hazepin-2-on; exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Atemwege, Leber)	

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention		
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.	
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.	
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

Sicherheitshinweis	Sicherheitshinweise Reaktion				
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.				
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.				
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.				
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.				
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.				
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.				
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.				
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.				

Sicherheitshinweis	e Lagerung
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweis	e Entsorgung
P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 3/13

ECO-UV, EUV3-BK

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Es liegen keine Informationen vor.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 2495-35-4 EG-Nr.: 219-673-9 REACH-Nr.: 01-2120772339-44	Benzylacrylat Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B Achtung H315-H317-H410	40 - < 50 Gew-%
CAS-Nr.: 86273-46-3 EG-Nr.: 451-690-9 REACH-Nr.: 01-2119441302-54	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 3, Skin Sens. 1 Achtung H302-H317-H412	10 - < 20 Gew-%
CAS-Nr.: 2235-00-9 EG-Nr.: 218-787-6 REACH-Nr.: 01-2119977109-27	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT RE 1, Skin Sens. 1B • Gefahr H302-H312-H317-H319-H372	10 - < 20 Gew-%
CAS-Nr.: 5888-33-5 EG-Nr.: 227-561-6 REACH-Nr.: 01-2119957862-25	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B Achtung H315-H317-H319-H335-H400-H410	5 - < 10 Gew-%
CAS-Nr.: 75980-60-8 EG-Nr.: 278-355-8 REACH-Nr.: 01-2119972295-29	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid Aquatic Chronic 2, Repr. 1B, Skin Sens. 1B Graph Gefahr H317-H360F-H411	5 - < 10 Gew-%
CAS-Nr.: 1333-86-4 EG-Nr.: 215-609-9	Russ Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	1 - < 5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 4/13

ECO-UV, EUV3-BK

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen

Verursacht Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Trockenlöschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2).

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

 $Umgebungsluftunabhängiges\ Atemschutzger\"{a}t\ und\ Chemikalienschutzanzug\ tragen.$

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 5/13

ECO-UV, EUV3-BK

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen und Frost. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Zu vermeidende Stoffe: Metall, Oxidationsmittel, Amine

Lagerklasse: 6.1D - Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
BE	Russ CAS-Nr.: 1333-86-4	① 3,5 mg/m³

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ
		② Expositionsweg
2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	0,81 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 86273-46-3		② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	4,9 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 2235-00-9		② inhalativ, langfristig, systemisch
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	1,39 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 5888-33-5		② dermal, langfristig, systemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 6/13

ECO-UV, EUV3-BK

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid CAS-Nr.: 75980-60-8	3,5 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Russ CAS-Nr.: 1333-86-4	0,5 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat CAS-Nr.: 5888-33-5	0,00092 mg/ I	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid CAS-Nr.: 75980-60-8	4 μg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Vorrichtungen mit lokaler Absaugung

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: PVA (Polyvinylalkohol) Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

ungenügender Absaugung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Halbmaske (DIN EN 140)

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: schwarz

© TÜV SÜD Industrie Service GmbH

de / CH / LU / DE / BE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 7/13

ECO-UV, EUV3-BK

Geruch: nicht bestimmt **Geruchsschwelle:** nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwend- bar			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	> 94 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte				
Dichte	≈ 1 kg/l			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	leicht löslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	40 °C		
Maximaler VOC-Gehalt:	10 g/l			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze: Gefahr der Polymerisation

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze,

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure Amine Radikalbildner Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019 **Druckdatum:** 10.10.2019

Version: 2 Seite 8/13

ECO-UV, EUV3-BK

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2495-35-4	Benzylacrylat	LD ₅₀ oral: >2.000 mg/kg LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >100 mg/l
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	LD ₅₀ oral: >300 - <2.000 mg/kg (Ratte) LD ₅₀ dermal: 2.000 mg/kg (Ratte) ATE inhalativ Stäube+Nebel: >5,82 mg/l
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	LD ₅₀ oral: =1.114 mg/kg (Ratte) OECD 401 ATE inhalativ Dämpfe: >5.000 mg/l nicht anwendbar LD ₅₀ dermal: >1.700 mg/kg (Kaninchen) OECD 402
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	LD ₅₀ oral: =5.750 mg/kg (Ratte) LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >100 mg/l
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	LD ₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) OECD 401 ATE dermal: >5.000 mg/kg nicht anwendbar ATE inhalativ Dämpfe: >5.000 mg/l nicht anwendbar

Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 9/13

ECO-UV, EUV3-BK

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2495-35-4	Benzylacrylat	NOEC: 0,15 mg/l 3 d
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	NOEC: 0,26 mg/l 21 d
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	EC₅₀: >100 mg/l
		LC₅₀: =318 mg/l
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	LC ₅₀ : =0,704 mg/l 4 d (Brachydanio rerio (Zebra bärbling)) OECD 203
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	LC₅₀: ≈6,53 mg/l 2 d (Oryzias latipes (Reiskärpfl ing)) JIS K 0102-1986

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abschätzung/Einstufung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
2495-35-4	Benzylacrylat	Nein	
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	Ja, schnell	
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Nein	
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Ja, schnell	
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Nein	

Zusätzliche Angaben:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	1,2	
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	3,1	47

Akkumulation / Bewertung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
2495-35-4	Benzylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 10.10.2019$

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 10/13

ECO-UV, EUV3-BK

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
75980-60-8	1 2 3 4 7 2 2 2 3 7 2 2 2 3 7 2 2 2 3 7 2 2 2 3 7 2 2 2 3 7 2 2 3 7 2 2 2 3 7 2 2 2 3 7 2 2 3 7 2 2 3 7 2 2 3 7 2 2 3 7 2 3 7 2 3 7 2 3 7 2 3 7 2 3 7 2 3 7 2 3 7 2 3 7 2 3 7 2 3 7 2 3 7 2 3 7 3 7	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 03 17 *	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe
	verunreinigt sind

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/ RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)	
14.1. UN-Nr.			
UN 3082	UN 3082	UN 3082	
14.2. Ordnungsgem	äße UN-Versandbezei	chnung	
UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Benzylacrylat, exo-1,7,7-Trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-ylacry lat)	ENVIRONMENTALL Y HAZARDOUS SU BSTANCE, LIQUID, N.O.S. (benzyl acrylate, exo-1,7,7-trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-yl acry late)	ENVIRONMENTALL Y HAZARDOUS SU BSTANCE, LIQUID, N.O.S. (benzyl acrylate, exo-1,7,7-trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-yl acry late)	
14.3. Transportgefa	hrenklassen		
9	9	9	
14.4. Verpackungsg	ruppe		
III	III	III	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 11/13

ECO-UV, EUV3-BK

Landtransport (ADR/ RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)	
14.5. Umweltgefahre	en		
¥.	¥2	¥2	
	MEERESSCHADSTOFF		
14.6. Besondere Vor	sichtsmaßnahmen für	den Verwender	
Sondervorschriften: 274 335 375 601 Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Sondervorschriften: 274 335 969 Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Sondervorschriften: A97 A158 A197 Freigestellte Mengen: E1	
Freigestellte Mengen: E1 Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 90 Klassifizierungscode: M6	Freigestellte Mengen: E1 EmS-Nr.: F-A, S-F Bemerkung:	Bemerkung:	
Bemerkung:			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften:

Bei Tätigkeiten mit diesem Produkt sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

3 - stark wassergefährdend

Quelle:

Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt; Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

M 004 (BGI 595) Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe (8/2006)

M 039 Fruchtschädigungen – Schutz am Arbeitsplatz (5/2010)

M 050 (BGI 564) Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten) (6/2010)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 12/13

ECO-UV, EUV3-BK

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.2.	Kennzeichnungselemente

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

- -ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)
- -CAS: Chemical Abstract Service
- -CLP: Classification, labelling and Packaging
- -DNEL: Derived No Effect Level
- -EC50: Effective Concentration 50%
- -ECHA: European Chemical Agency
- -LC50: Lethal Concentration 50%
- -LD50: Lethal Dose 50%
- -PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
- -PNEC: Predicted No Effect Concentration
- -REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
- -SVHC: Substance of Very High Concern
- -VOC: Volatile organic compounds
- -vPvB: very persistent, very bioaccumulative

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

REACH Dissemination Portal

https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungs- methode.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungs- methode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.
Reproduktionstoxizität (Repr. 1B)	H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	Berechnungs- methode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 1)	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. ()	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungs- methode.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 13/13

ECO-UV, EUV3-BK

Gefahrenhinweise	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Leber; Atemwege)
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Daten des in Abschnitt 1 genannten und für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Lieferanten erstellt durch: TÜV SÜD Industrie Service GmbH Abteilung Umwelt Service Westendstraße 199 80686 München

-

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

_

Importeur/Alleinvertreter : Roland DG Benelux NV

Hersteller:

Roland DG Corporation 1-6-4 Shinmiyakoda, Kita-ku, Hamamatsu-shi, Shizuoka-ken, 431-2103 JAPAN

Telefon: + 81-53-484-1224 Telefax: + 81-53-484-1226

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 1/13

ECO-UV, EUV3-WH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ECO-UV, EUV3-WH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Tintenstrahldrucker

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

IS: Verwendung an Industriestandorten

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Produktkategorien [PC]

PC 18: Tinten und Toner

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Lebenszyklusstadium [LCS]

C: Verwendung durch Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Roland DG Benelux NV

Bell-Telephonelaan 2G

B-2440 Geel Belgium

Telefon: +32 14 57 59 11 E-Mail: info@rolanddg.be Webseite: www.rolanddg.be

E-Mail (fachkundige Person): info@rolanddg.be

1.4. Notrufnummer

24h: +32 70 245 245 (Centre Antipoisons Belge - Belgisch Antigifcentrum, BE), +32 14 57 59 11 (Roland DG Benelux NV) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

24h: +41 44 251 51 51 (Tox info Suisse, CH)

24h: +49 228 19240 (Giftnotruf Bonn, DE)

24h: +352 8002 5500 (Centre Antipoisons Luxembourg, LU)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungs- methode.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungs- methode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition <i>(STOT SE 3)</i>	H335: Kann die Atemwege reizen.	Berechnungs- methode.

© TÜV SÜD Industrie Service GmbH de / CH / LU / DE / BE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 2/13

ECO-UV, EUV3-WH

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Reproduktionstoxizität (Repr. 1B)	H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungs- methode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:









Ausrufezeichen

Gesundheitsgefahr

Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid; 2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat; exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention			
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.		
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.	
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.		
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.		
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.		

Sicherheitshinweise Reaktion		
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.	
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.	

Sicherheitshinweise Lagerung		
P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.	

Sicherheitshinweise Entsorgung			
P501	P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 3/13

ECO-UV, EUV3-WH

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Es liegen keine Informationen vor.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 2495-35-4 EG-Nr.: 219-673-9 REACH-Nr.: 01-2120772339-44	Benzylacrylat Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B Achtung H315-H317-H410	30 - < 40 Gew-%
CAS-Nr.: 86273-46-3 EG-Nr.: 451-690-9 REACH-Nr.: 01-2119441302-54	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 3, Skin Sens. 1 • Achtung H302-H317-H412	10 - < 20 Gew-%
CAS-Nr.: 5888-33-5 EG-Nr.: 227-561-6 REACH-Nr.: 01-2119957862-25	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B Achtung H315-H317-H319-H335-H400-H410	10 - < 20 Gew-%
CAS-Nr.: 75980-60-8 EG-Nr.: 278-355-8 REACH-Nr.: 01-2119972295-29	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid Aquatic Chronic 2, Repr. 1B, Skin Sens. 1B Gefahr H317-H360F-H411	5 - < 10 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen

Verursacht Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

© TÜV SÜD Industrie Service GmbH

de / CH / LU / DE / BE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 4/13

ECO-UV, EUV3-WH

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Trockenlöschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2).

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 5/13

ECO-UV, EUV3-WH

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen und Frost. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Zu vermeidende Stoffe: Metall, Oxidationsmittel, Amine

Lagerklasse: 6.1D - Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung 	
СН	Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	① 3 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)	
BE	Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	① 10 mg/m³ ⑤ dioxyde de carbone	
DFG (DE)	Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	 ① 0,3 mg/m³ multipliziert mit der Materialdichte ② 2,4 mg/m³ multipliziert mit der Materialdichte ⑤ (Dampf und Aerosol; alveolengängige Fraktion) 	

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 6/13

ECO-UV, EUV3-WH

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ
		② Expositionsweg
2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	0,81 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 86273-46-3		② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	1,39 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 5888-33-5	KG/Tag	② dermal, langfristig, systemisch
Titandioxid	10 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 13463-67-7		② inhalativ, langfristig, systemisch
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	3,5 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 75980-60-8		② inhalativ, langfristig, systemisch

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat CAS-Nr.: 5888-33-5	0,00092 mg/ I	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid CAS-Nr.: 75980-60-8	4 μg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: PVA (Polyvinylalkohol) Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

ungenügender Absaugung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Halbmaske (DIN EN 140)

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 7/13

ECO-UV, EUV3-WH

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: weiß

Geruch: nicht bestimmt Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	> 94 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	> 1			
Dichte	> 1 kg/l			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	leicht löslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	40 °C		
Maximaler VOC-Gehalt:	10 g/l			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze: Gefahr der Polymerisation

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze,

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure Amine Radikalbildner Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

© TÜV SÜD Industrie Service GmbH

de / CH / LU / DE / BE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 8/13

ECO-UV, EUV3-WH

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2495-35-4	Benzylacrylat	LD ₅₀ oral: >2.000 mg/kg LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >100 mg/l
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	LD ₅₀ oral: >300 - <2.000 mg/kg (Ratte) LD ₅₀ dermal: 2.000 mg/kg (Ratte) ATE inhalativ Stäube+Nebel: >5,82 mg/l
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	LD ₅₀ oral: =5.750 mg/kg (Ratte) LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >100 mg/l
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	LD ₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) OECD 401 ATE dermal: >5.000 mg/kg nicht anwendbar ATE inhalativ Dämpfe: >5.000 mg/l nicht anwendbar

Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 9/13

ECO-UV, EUV3-WH

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2495-35-4	Benzylacrylat	NOEC: 0,15 mg/l 3 d
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	NOEC: 0,26 mg/l 21 d
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	LC ₅₀ : =0,704 mg/l 4 d (Brachydanio rerio (Zebra bärbling)) OECD 203
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	LC₅₀: ≈6,53 mg/l 2 d (Oryzias latipes (Reiskärpfl ing)) JIS K 0102-1986

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abschätzung/Einstufung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
2495-35-4	Benzylacrylat	Nein	
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	Ja, schnell	
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Ja, schnell	
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Nein	

Zusätzliche Angaben:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	3,1	47

Akkumulation / Bewertung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
2495-35-4	Benzylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 10/13

ECO-UV, EUV3-WH

Abfallschlüssel Produkt:

08 03 17 * Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe
	verunreinigt sind

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/	Seeschiffstransport	Lufttransport (ICAO-	
RID)	(IMDG)	TI / IATA-DGR)	
14.1. UN-Nr.			
UN 3082	UN 3082	UN 3082	
14.2. Ordnungsgemä	äße UN-Versandbezei	chnung	
UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Benzylacrylat, exo-1,7,7-Trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-ylacry lat)	ENVIRONMENTALL Y HAZARDOUS SU BSTANCE, LIQUID, N.O.S. (benzyl acrylate, exo-1,7,7-trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-yl acry late)	ENVIRONMENTALL Y HAZARDOUS SU BSTANCE, LIQUID, N.O.S. (benzyl acrylate, exo-1,7,7-trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-yl acry late)	
14.3. Transportgefal	nrenklassen		
9	9	9	
14.4. Verpackungsg	ruppe		,
III	III	III	
14.5. Umweltgefahren			
¥2	¥2	<u>*</u> 2	
	MEERESSCHADSTOFF		

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 11/13

ECO-UV, EUV3-WH

Landtransport (ADR/ RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)	
14.6. Besondere Vor	rsichtsmaßnahmen fü	r den Verwender	
Sondervorschriften: 274 335 375 601	Sondervorschriften: 274 335 969	Sondervorschriften: A97 A158 A197	
Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte	Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte	Freigestellte Mengen: E1 Bemerkung:	
Mengen: E1	Mengen: E1	beiner kung.	
Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 90	EmS-Nr.: F-A, S-F Bemerkung:		
Klassifizierungscode: M6			
Bemerkung:			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende

oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften:

Bei Tätigkeiten mit diesem Produkt sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

3 - stark wassergefährdend

Quelle:

Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt; Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

M 004 (BGI 595) Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe (8/2006)

M 039 Fruchtschädigungen - Schutz am Arbeitsplatz (5/2010)

M 050 (BGI 564) Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten) (6/2010)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.2.	Kennzeichnungselemente

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 12/13

ECO-UV, EUV3-WH

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

- -ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)
- -CAS: Chemical Abstract Service
- -CLP: Classification, labelling and Packaging
- -DNEL: Derived No Effect Level
- -EC50: Effective Concentration 50%
- -ECHA: European Chemical Agency
- -LC50: Lethal Concentration 50%
- -LD50: Lethal Dose 50%
- -PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
- -PNEC: Predicted No Effect Concentration
- -REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
- -SVHC: Substance of Very High Concern
- -VOC: Volatile organic compounds
- -vPvB: very persistent, very bioaccumulative

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

REACH Dissemination Portal

https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungs- methode.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungs- methode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H335: Kann die Atemwege reizen.	Berechnungs- methode.
Reproduktionstoxizität (Repr. 1B)	H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungs- methode.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019 Version: 2

Seite 13/13

ECO-UV, EUV3-WH

16.7. Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Daten des in Abschnitt 1 genannten und für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Lieferanten erstellt durch: TÜV SÜD Industrie Service GmbH Abteilung Umwelt Service Westendstraße 199 80686 München

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Importeur/Alleinvertreter: Roland DG Benelux NV

Hersteller:

Roland DG Corporation 1-6-4 Shinmiyakoda, Kita-ku, Hamamatsu-shi, Shizuoka-ken, 431-2103

Telefon: + 81-53-484-1224 Telefax: + 81-53-484-1226

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 1/13

ECO-UV, EUV3-GL

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ECO-UV, EUV3-GL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Tintenstrahldrucker

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

IS: Verwendung an Industriestandorten

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Produktkategorien [PC]

PC 18: Tinten und Toner

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Lebenszyklusstadium [LCS]

C: Verwendung durch Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Roland DG Benelux NV

Bell-Telephonelaan 2G

B-2440 Geel Belgium

Telefon: +32 14 57 59 11 **E-Mail:** info@rolanddg.be

Webseite: www.rolanddg.be

E-Mail (fachkundige Person): info@rolanddg.be

1.4. Notrufnummer

24h: +32 70 245 245 (Centre Antipoisons Belge - Belgisch Antigifcentrum, BE), +32 14 57 59 11 (Roland DG Benelux NV) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

24h: +41 44 251 51 51 (Tox info Suisse, CH)

24h: +49 228 19240 (Giftnotruf Bonn, DE)

24h: +352 8002 5500 (Centre Antipoisons Luxembourg, LU)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungs- methode.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungs- methode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.
Reproduktionstoxizität (Repr. 1B)	H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	Berechnungs- methode.

© TÜV SÜD Industrie Service GmbH de / CH / LU / DE / BE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 2/13

ECO-UV, EUV3-GL

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 1)	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. ()	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungs- methode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:







GHS08 Gesundheitsgefahr



Umwelt

Ausrufezeichen Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid; 2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat; 1-Vinylhexahydro-2Hazepin-2-on; exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Atemwege, Leber)	

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren		
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

Sicherheitshinweise Prävention		
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.	
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.	
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

Sicherheitshinweis	Sicherheitshinweise Reaktion			
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.			
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.			
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.			
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.			
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.			
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.			

Sicherheitshinweise Lagerung	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise Entsorgung		
P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 3/13

ECO-UV, EUV3-GL

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Es liegen keine Informationen vor.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 2495-35-4 EG-Nr.: 219-673-9 REACH-Nr.: 01-2120772339-44	Benzylacrylat Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B Achtung H315-H317-H410	40 - < 50 Gew-%
CAS-Nr.: 86273-46-3 EG-Nr.: 451-690-9 REACH-Nr.: 01-2119441302-54	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 3, Skin Sens. 1 Achtung H302-H317-H412	10 - < 20 Gew-%
CAS-Nr.: 2235-00-9 EG-Nr.: 218-787-6 REACH-Nr.: 01-2119977109-27	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT RE 1, Skin Sens. 1B Gefahr H302-H312-H317-H319-H372	10 - < 20 Gew-%
CAS-Nr.: 5888-33-5 EG-Nr.: 227-561-6 REACH-Nr.: 01-2119957862-25	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B	10 - < 20 Gew-%
CAS-Nr.: 75980-60-8 EG-Nr.: 278-355-8 REACH-Nr.: 01-2119972295-29	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid Aquatic Chronic 2, Repr. 1B, Skin Sens. 1B Sept. 19	5 - < 10 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 4/13

ECO-UV, EUV3-GL

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen Verursacht Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Trockenlöschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2).

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 5/13

ECO-UV, EUV3-GL

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen und Frost. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Zu vermeidende Stoffe: Metall, Oxidationsmittel, Amine

Lagerklasse: 6.1D - Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ
		② Expositionsweg
2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat CAS-Nr.: 86273-46-3	0,81 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on CAS-Nr.: 2235-00-9	4,9 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat CAS-Nr.: 5888-33-5	1,39 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer② dermal, langfristig, systemisch
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid CAS-Nr.: 75980-60-8	3,5 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer② inhalativ, langfristig, systemisch

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat CAS-Nr.: 5888-33-5	0,00092 mg/ I	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid CAS-Nr.: 75980-60-8	4 μg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 6/13

ECO-UV, EUV3-GL

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Vorrichtungen mit lokaler Absaugung

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz:

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: PVA (Polyvinylalkohol) Dicke des Handschuhmaterials: 0.7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

ungenügender Absaugung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Halbmaske (DIN EN 140)

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: klar

Geruch: nicht bestimmt **Geruchsschwelle:** nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwend- bar			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	> 94 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 7/13

ECO-UV, EUV3-GL

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	> 1			
Dichte	≈ 1 kg/l			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	leicht löslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	40 °C		
Maximaler VOC-Gehalt:	23 g/l			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze: Gefahr der Polymerisation

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze,

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure Amine Radikalbildner Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 8/13

ECO-UV, EUV3-GL

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2495-35-4	Benzylacrylat	LD ₅₀ oral: >2.000 mg/kg LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >100 mg/l
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	LD ₅₀ oral: >300 - <2.000 mg/kg (Ratte) LD ₅₀ dermal: 2.000 mg/kg (Ratte) ATE inhalativ Stäube+Nebel: >5,82 mg/l
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	LD ₅₀ oral: =1.114 mg/kg (Ratte) OECD 401 ATE inhalativ Dämpfe: >5.000 mg/l nicht anwendbar LD ₅₀ dermal: >1.700 mg/kg (Kaninchen) OECD 402
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	LD ₅₀ oral: =5.750 mg/kg (Ratte) LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >100 mg/l
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	LD ₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) OECD 401 ATE dermal: >5.000 mg/kg nicht anwendbar ATE inhalativ Dämpfe: >5.000 mg/l nicht anwendbar

Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 9/13

ECO-UV, EUV3-GL

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2495-35-4	Benzylacrylat	NOEC: 0,15 mg/l 3 d
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	NOEC: 0,26 mg/l 21 d
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	EC₅₀: >100 mg/l
		LC₅₀: =318 mg/l
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	LC ₅₀ : =0,704 mg/l 4 d (Brachydanio rerio (Zebra bärbling)) OECD 203
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	LC ₅₀ : ≈6,53 mg/l 2 d (Oryzias latipes (Reiskärpfl ing)) JIS K 0102-1986

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abschätzung/Einstufung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
2495-35-4	Benzylacrylat	Nein	
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	Ja, schnell	
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Nein	
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Ja, schnell	
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Nein	

Zusätzliche Angaben:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	1,2	
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	3,1	47

Akkumulation / Bewertung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
2495-35-4	Benzylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
86273-46-3	2-(2-Vinyloxyethoxy)ethylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
2235-00-9	1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
5888-33-5	exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 10/13

ECO-UV, EUV3-GL

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
75980-60-8		Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 03 17 *	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe
	verunreinigt sind

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.		
UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2. Ordnungsgem	äße UN-Versandbezei	chnung
UMWELTGEFÄHRDEN DER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Benzylacrylat, exo-1,7,7-Trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-ylacry lat)	ENVIRONMENTALL Y HAZARDOUS SU BSTANCE, LIQUID, N.O.S. (benzyl acrylate, exo-1,7,7-trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-yl acry late)	ENVIRONMENTALL Y HAZARDOUS SU BSTANCE, LIQUID, N.O.S. (benzyl acrylate, exo-1,7,7-trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-yl acry late)
14.3. Transportgefa	hrenklassen	
9	9	9
14.4. Verpackungsg	ruppe	
. <u> </u>	III	III

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 11/13

ECO-UV, EUV3-GL

Landtransport (ADR/ RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)	
14.5. Umweltgefahre	en		
¥.	¥2	¥ ₂	
	MEERESSCHADSTOFF		
14.6. Besondere Vor	sichtsmaßnahmen für	den Verwender	
Sondervorschriften: 274 335 375 601 Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Sondervorschriften: 274 335 969 Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Sondervorschriften: A97 A158 A197 Freigestellte Mengen: E1	
Freigestellte Mengen: E1	Freigestellte Mengen: E1	Bemerkung:	
Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 90	EmS-Nr.: F-A, S-F Bemerkung:		
Klassifizierungscode: M6			
Bemerkung:			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften:

Bei Tätigkeiten mit diesem Produkt sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

3 - stark wassergefährdend

Quelle:

Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt; Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

M 004 (BGI 595) Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe (8/2006)

M 039 Fruchtschädigungen – Schutz am Arbeitsplatz (5/2010)

M 050 (BGI 564) Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten) (6/2010)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 12/13

ECO-UV, EUV3-GL

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.2.	Kennzeichnungselemente

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

- -ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)
- -CAS: Chemical Abstract Service
- -CLP: Classification, labelling and Packaging
- -DNEL: Derived No Effect Level
- -EC50: Effective Concentration 50%
- -ECHA: European Chemical Agency
- -LC50: Lethal Concentration 50%
- -LD50: Lethal Dose 50%
- -PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
- -PNEC: Predicted No Effect Concentration
- -REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
- -SVHC: Substance of Very High Concern
- -VOC: Volatile organic compounds
- -vPvB: very persistent, very bioaccumulative

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

REACH Dissemination Portal

https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungs- methode.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungs- methode.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungs- methode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungs- methode.
Reproduktionstoxizität (Repr. 1B)	H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	Berechnungs- methode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 1)	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. ()	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungs- methode.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 10.10.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Version: 2 Seite 13/13

ECO-UV, EUV3-GL

Gefahrenhinweise	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Leber; Atemwege)
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Daten des in Abschnitt 1 genannten und für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Lieferanten erstellt durch: TÜV SÜD Industrie Service GmbH Abteilung Umwelt Service Westendstraße 199 80686 München

-

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

_

Importeur/Alleinvertreter : Roland DG Benelux NV

Hersteller:

Roland DG Corporation 1-6-4 Shinmiyakoda, Kita-ku, Hamamatsu-shi, Shizuoka-ken, 431-2103 JAPAN

Telefon: + 81-53-484-1224 Telefax: + 81-53-484-1226

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert